
PRESSESPIEGEL

30.06.2017 DAS INVESTMENT:
„Ein guter Tag für die Makler“:
Bundestag beschließt IDD-Umsetzungsgesetz
(Online-Ausgabe)

[DAS INVESTMENT.COM](https://www.dasinvestment.com)

„Ein guter Tag für die Makler“: Bundestag beschließt IDD- Umsetzungsgesetz

Am heutigen Freitag hat der Bundestag die Umsetzung der europäischen Richtlinie IDD in nationales Recht beschlossen. Es enthält unter anderem zwei wichtige Änderungen gegenüber der ursprünglichen Fassung. Ein Maklerpool-Chef und der Vorstand eines Vermittlerverbands kommentieren.

In der Nacht zum Freitag hat der Bundestag das IDD-Umsetzungsgesetz beschlossen. Die Änderungen treten zum wesentlichen Teil zum 23. Februar 2018 in Kraft.

Im Vergleich zum veröffentlichten Regierungsentwurf enthält das neue Gesetz wesentliche Verbesserungen für freie Versicherungsmakler, erklärt Sebastian Grabmaier, Vorstandschef des Maklerpools Jung, DMS & Cie. (JDC). Das Wichtigste aus Grabmaiers Sicht: Das ursprünglich im Gesetzesentwurf vorgesehene Honorar-Annahmeverbot für Versicherungsmakler wurde wieder gestrichen. Somit können Versicherungsmakler auch künftig weiter entscheiden, ob sie Privatkunden gegen Provision oder gegen Honorar beraten wollen.

"Ein Sieg der Vernunft"

„Diese Änderung ist ein Sieg der Vernunft, da die Politik noch rechtzeitig erkannt hat, dass das gesetzgeberische Ziel der Förderung der Honorarberatung und -vermittlung schwerlich mit den heute gerade mal 318 registrierten Versicherungsberatern möglich ist“, kommentiert der JDC-Chef. Über die rund 47.000 registrierten Versicherungsmakler könne das aber sehr wohl funktionieren.

PRESSESPiegel

Doppelbetreuungspflicht und Online-Vertrieb

„Heute ist ein guter Tag für die Makler“, lobt auch Norman Wirth, Rechtsanwalt und Vorstand beim Vermittlerverband AfW die Streichung des Honorar-Annahmeverbots. Eine weitere Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Fassung betreffe die Doppelbetreuungspflicht, die nun ebenfalls vom Tisch ist. „Die Doppelbetreuungspflicht hätte dazu geführt, dass den Versicherern die gesetzliche Pflicht auferlegt worden wäre, auch Kunden mit bestehender Maklervollmacht zu betreuen oder aber die Versicherungsmakler zu beaufsichtigen“, erklärt der AfW-Vorstand.

Der Verband begrüßt weiterhin, dass es zukünftig keine „wettbewerbsverzerrenden Ausnahmen“ mehr im Onlinevertrieb gibt. Auch dort muss die Beratung der Kunden gewährleistet werden. Direktversicherer hatten bisher die Möglichkeit, ohne Beratung Produkte zu vermitteln, Makler jedoch nicht. Diese Ausnahme für Versicherer im Fernabsatz ist nun im Gesetzesentwurf gestrichen.